

Beitrags – und Gebührenordnung

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Änderungen des Beitrages in seiner Höhe und Staffelung sind nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell laut Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 15.11.2013 mit Wirkung zum 01.01.2014.

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Erwachsene ab 19 Jahren	9,00 €	108,00 €
Junioren (A - /B - /C - Junioren)	6,00 €	72,00 €
Junioren (E - /D - /F - Junioren)	5,00 €	60,00 €
Arbeitslose, Azubis , Studenten*	6,00 €	72,00 €
Passive Mitglieder	6,00 €	72,00 €
Familien (1 Erw. + ab 2 Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre)	-	- 20 %

* vom Gesamtbeitrag werden 20 % ermäßigt

Erstaufnahme Vereinswechsel

Aufnahmegebühr Erwachsene	10,00 €	15,00 €
Aufnahmegebühr Junioren	7,50 €	10,00 €

§ 3 Nachweis für Ermäßigungen

Alle Studenten, Azubis und Schüler von 19 bis 27 Jahren sowie Arbeitslose weisen wir darauf hin, dass eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages nur gewährt wird, wenn bis spätestens 28. Februar eines jeden Jahres ein entsprechender Nachweis dem Vorstand vorgelegt wird. Nachträglich gebrachte Bescheinigungen können nicht berücksichtigt werden.

§ 3 Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats des Eintrittes des Mitglieds in den Verein. Die Beitragspflicht endet bei Austritt aus dem Verein zum 31.12. eines Jahres.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbetrag bis zum 31.03. eines Jahres fällig. Bei Neueintritt in den Verein ist der Mitgliedsbeitrag zum Ende des Monats, der auf den Vereinseintritt folgt, für das restliche Jahr fällig.

§ 5 Mahnung und Verzug

Wenn der Mitgliedsbeitrag zum Fälligkeitszeitpunkt (§ 4) nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der Verein ist befugt, ausstehende Forderungen bei den Mitgliedern gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch entstehenden Kosten und Gebühren sind durch das säumige Mitglied zu tragen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des Meeraner Sportvereins e.V. am 15.11.2013.

Uwe Barth
(Vorsitzender)

Nikolas Sonntag
(stellv. Vorsitzender)

Roland Hecht
(Kassenwart)